

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/169

Betreff: Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur zielkongruenten Erfüllung der Erfordernisse von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie; hier: Sachstandsmitteilung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		17.09.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur zielkongruenten Erfüllung der Erfordernisse von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie; <u>hier:</u> Sachstandsmitteilung			
Anlage(n): Anlage1_2013/169 Maßnahmenblatt Hof Grass Anlage2_2013/169 Maßnahmenblatt Horloffaeue zwischen Hungen und Grund-Schwalheim Anlage3_2013/169 Maßnahmenblatt Horloff Villingen (Laubacher Wald) Anlage4_2013/169 Maßnahmenblatt Am Hubbach Anlage5_2013/169 Maßnahmenblatt Utpher Mühle			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		17.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	24.09.2013	nichtöffentlich zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.10.2013	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Die Umsetzung der genehmigten Einzelmaßnahmen „am Hubbach“ und „Rückbau der rauen Rampe und seitlicher Verbau zur Herstellung der Passierbarkeit“ zur zielkongruenten Erfüllung der Erfordernisse von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In den hessischen Fließgewässern stellen die morphologischen Veränderungen - zusammen mit der oft fehlenden linearen Durchgängigkeit - einen Belastungsschwerpunkt dar. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer ist ein integraler Bestandteil der EU-Wasserrahmenrichtlinie und somit die Pflichtaufgabe der Wasserwirtschaft, sodass in den nächsten Jahren im Zuge der Umsetzung der Richtlinie einige Gewässermaßnahmen erfolgen müssen.

Über die Untere Wasserbehörde wurde der Hinweis an die Stadt Hungen über Finanzierungsmöglichkeiten des Landes zur Synergienutzung zwischen Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie und der fischereirechtlichen Hegeplanung gegeben. Daraufhin wurde von Seiten der Stadt Hungen am 30.04.2013 die Aufnahme in dieses Förderprogramm bei dem Regierungspräsidium Gießen für folgende Maßnahmen beantragt:

- Rückbau der rauen Rampe und seitlicher Verbau zur Herstellung der Passierbarkeit (Hof Grass)
- Horloff Villingen (Laubacher Wald)
- Am Hubbach
- Utpher Mühle
- Horloffaeue zwischen Hungen und Grund-Schwalheim

Die Planungsvorlagen für die Antragsstellung wurden von dem Planungsbüro Natur und Landschaft (PNL) aus Hungen erstellt.

Das RP Gießen hat die Stadt Hungen Ende Mai 2013 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die offiziellen Entscheidungen bzgl. der Finanzierung von Einzelmaßnahmen an Gewässern im Synergiebereich Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 gefallen sind.

Die von der Stadt Hungen eingereichte Maßnahme „Rückbau einer rauen Rampe an der Mühle Hof Graß“ ist entsprechend der Angaben des Maßnahmenblattes mit 40.000 € in die Finanzierung für das Jahr 2013 aufgenommen worden und soll mit einer Finanzierung zu 100 % gefördert werden und soll noch in 2013 nach entsprechender Beauftragung und Ausschreibung der Maßnahme ausgeführt werden. Die Kostenübernahme umfasst Bauplanung, Bauleitung und örtliche Bauüberwachung.

Des Weiteren möchte das RP Gießen auch die Maßnahme „Strukturverbesserung am Hubbach“ in die Finanzierung aufnehmen. Hier sind allerdings noch Detailfragen zu Kosten und vorgesehenen Zeitplanung sowie Zusammenarbeit mit Fachbehörden und Flurbereinigungsbehörde für das Landmanagement.

Geplant ist ein großflächiges Vernässungskonzept, das später extensiv beweidet oder gemäht werden soll. Die Flächen, die zur Umsetzung dieser Maßnahme von Bedeutung sind, liegen im Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“. Diese Maßnahme zählt zwar nicht zu den Maßnahmen der Flurbereinigung, sollte aber im Gesamtkonzept der Landschaftspflege mitbetrachtet werden, weil eine ökologische Verbesserung, sowohl für Vögel der Offenland-, als auch im Besonderen für Vögel der Waldartenarten, hiervon zu erwarten ist.

Eine Abstimmung zwischen der Oberen Wasserbehörde des RP Gießen und dem Naturschutz ist vor Beginn der Maßnahme bezüglich der Bestandserhaltung oder einer eventuell möglichen Bestandsentwicklung herbeizuführen.

Über die beiden vorgenannten Maßnahmen wurden zur Umsetzung öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen. Das Maßnahme Hubbach wurde zunächst für Voruntersuchungen mit 30.000 € bezuschusst.

Die gemeldeten Maßnahmen, „Strukturverbesserungen an der Horloff bei Utphe“ und „Durchgängigkeit am Utphe Mühlenwehr“, sind inhaltlich für die Finanzierung passend, unterliegen allerdings anderweitigen Restriktionen, welche eine Finanzierung im Jahr 2013 verhindern. So liegt die Maßnahme zur Strukturverbesserung innerhalb des Naturschutzgebietes „Mittlere Horloffau“, welches als gebietsübergreifendes Schutzgebiet dem RP Darmstadt zugeordnet wird. Eine Maßnahmenumsetzung ist hier grundsätzlich möglich, muss jedoch zuerst noch mit dem RP Darmstadt abgestimmt werden. Die Maßnahme am Utphe Mühlenwehr kann vorerst nicht finanziert werden, da hier noch Wasserrechte vorliegen und zunächst zu prüfen ist, welche Pflichten dem Wasserrechtsinhaber obliegen.